



**Informationen für Bewerber zum Malteser Kita-/Schulbegleitdienst
im Bistum Speyer
(Stand: November 2018)**

Weiterführende Fragen richten Sie gerne an:

Robert.Austerschmidt@malteser.org

06232 - 600448

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Wer kann als Schul-/Kitabegleiter tätig sein?

Kita-/Schulbegleiter (m/w) benötigen für Ihre Tätigkeit nicht zwingend eine Fachausbildung. Eine pädagogische Aus-/oder Fortbildung jedoch ist jedoch wünschenswert und für die Tätigkeit äußerst hilfreich.

Für unseren Kita-/Schulbegleitdienst kommen Mitarbeiter mit folgenden Qualifikationen in Frage:

- **Hilfskräfte** ohne staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung
(Vorerfahrungen im Umgang mit Kindern - mit und ohne Behinderungen- ist wünschenswert)
- **Hilfskräfte** im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD)
(Vorerfahrungen im Umgang mit Kindern - mit und ohne Behinderungen- ist wünschenswert)
- **Pädagogische Hilfskräfte**
(staatlich anerkannte Sozialhelfer/Kinderpfleger/Sozialassistenten, etc.)
- **Pädagogische Fachkräfte**
(staatliche anerkannte Erzieher/Heilerziehungspfleger/Sozialpädagogen, etc.)

Wo kann ich als Schul-/Kitabegleitung im Ruhrgebiet tätig sein?

Der aktuelle Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Umkreis von Speyer und Ludwigshafen.

Betreuung sind zudem möglich in Stadt und Kreis Germersheim, Landau, Bad Dürkheim und im Kreis Südliche Weinstraße sowie in Stadt und Kreis Kaiserslautern im Kreis Pirmasens und in Homburg.

Ab wann kann ich mich bewerben (Bewerbungszeitraum)?

Sie können sich jederzeit für eine Tätigkeit im Kita-/Schulbegleitdienst bewerben. Über das Jahr hinweg bilden wir einen Bewerberpool, den wir bei passenden Betreuungsanfragen unmittelbar abrufen. Seien Sie daher nicht verunsichert, wenn wir Sie nicht unmittelbar einsetzen können. Ihre Bewerbung wird bei uns nach der Datenschutz- Grundverordnung archiviert und gerät nicht in Vergessenheit. Gegen die Speicherung Ihrer Bewerbungsdaten können Sie natürlich jederzeit widersprechen.

Ab wann erfolgt meine Tätigkeit?

In der Regel starten neue Begleitungen in der Schule mit Schuljahresbeginn bzw. zum Schuljahreshalbjahr. In einigen Fällen fangen Schulbegleitungen auch im laufenden Schuljahr an.

Wie lange ist die Stelle befristet?

Was ist, wenn eine Kostenzusage für ein zu betreuendes Kind ausläuft?

In der Regel ist der Vertrag bis zum 31. Juli befristet. Die Verlängerung findet zum 01. August statt, so dass Sie auch während der Sommerferien beschäftigt sind. Der Vertrag ist immer abhängig von der wiederkehrenden Kostenzusage des Kostenträgers (Sozialamt/Jugendamt). Aufgrund dessen ist es uns leider nicht möglich unbefristete Arbeitsverträge auszustellen.

Wie viele Kinder mit Beeinträchtigungen werden durch einen Schulbegleiter betreut?

Unsere Schulbegleiter betreuen die Kinder persönlich und individuell. Derzeit übernehmen wir im Kita-/Schulbegleitdienst immer eine 1:1 Betreuung, d.h. ein Begleiter betreut nur ein Kind.

Welche Verdienstmöglichkeiten haben ich?

Der Malteser Hilfsdienst e.V. stuft alle Mitarbeiter nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes ein. Hilfskräfte ohne staatliche anerkannte pädagogische Ausbildung werden in die Anlage 2/3 eingruppiert. Kräfte mit staatlich anerkannter pädagogischer Ausbildung finden sich in der Anlage 33 wieder.

Ihre persönliche Verdienstmöglichkeit besprechen wir mit Ihnen in unserem Vorstellungsgespräch.

Wie viel Erholungsurlaub steht mir zu und wann kann ich diesen in Anspruch nehmen?

Unseren Mitarbeitern stehen i. d. R. 30 Tage Erholungsurlaub zu, der in den Ferien bzw. an schul-/kitafreien Tagen genommen werden muss.

Für Schulbegleiter gilt eine Besonderheit: In Summe fallen durch Sommer-, Herbst-, Pfingst-, Oster- und Weihnachtsferien, sowie einige bewegliche Feiertage, für unsere Schulbegleiter mehr freie Tage an, als der reguläre Urlaubsanspruch von i. d. R. 30 Tagen hergibt. Aus diesem Grund passen wir Ihren Arbeitsvertrag so an, dass während der regulären Dienstzeiten automatisch Überstunden auf einem Zeitstundenkonto angehäuft werden. Diese Überstunden werden dann durch Freizeitausgleich in den Ferienwochen abgefeiert, sofern kein regulärer Urlaubsanspruch mehr besteht. Dadurch garantieren wir Ihnen auch während der (Sommer-) Ferien ein festes Gehalt, ohne Einschränkungen.

Begleiter in Kitas besprechen Ihren Urlaub mit den Eltern des Kindes und der Gruppen-/Einrichtungsleitung in der Kita. Manche Kitas haben feste Urlaubs-/Schließzeiten, andere haben wiederum ganzjährig geöffnet.